
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0286/2015)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	28.09.2015	öffentlich

Überplanmäßige Ausgaben im Teilhaushalt 8

Kosten:

Betrag:	9.840.000 €
Haushaltsjahr:	2015
Teilhaushalt:	8
Buchungsstelle:	31301.557100
	31301.558100
	31302.557100
Haushaltsansatz:	3.940.000 €

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses eine überplanmäßige Ausgabe von bis zu 835.000 €.

Sachdarstellung:

Die tatsächliche Ausgabeentwicklung bis zum 31.07.2015 im Bereich des Teilhaushaltes 8 lässt erkennen, dass auch unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Deckung im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel ein erheblicher finanzieller Mehrbedarf entsteht.

Budget 800001

Leistung 31301 – Hilfe zum Lebensunterhalt (AsylbLG)

Buchungsstelle – 31301.558100

Alter Ansatz 2015 - 3.200.000 €

Neuer Ansatz 2015 – 6.800.000 €

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2015 wurde aufgrund der Ausgabenentwicklung im Jahr 2014 und der für 2015 ursprünglich erwarteten Asylbewerber davon ausgegangen, dass Ausgaben von insgesamt rund 3,2 Mio. € anfallen.

Während im Kalenderjahr 2013 dem Landkreis noch 151 Asylbewerber zugewiesen wurden, waren dies im Kalenderjahr 2014 bereits 352. Nach einer ersten Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Februar 2015 wurde für 2015 mit 540 Zuweisungen an den Landkreis gerechnet. Aufgrund der Prognose des BAMF vom 07.05.2015 war dann von rund 780 Asylbewerbern für den Landkreis auszugehen.

In der Prognose des BAMF vom 20.08.2015 wird für 2015 jetzt mit rund 800.000 Asylbewerbern in Deutschland gerechnet, was 38.400 Zuweisungen an das Land Rheinland-Pfalz und 1.382 (3,6 %) an den Landkreis Trier-Saarburg zur Folge hätte – das wären etwa viermal so viele wie im Vorjahr und neunmal so viele wie in 2013.

Während im IV. Quartal 2014 noch rund 800.000 € an Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an die Verbandsgemeinden zu erstatten waren, waren dies im II. Quartal 2015 bereits rund 1,2 Mio. €, was einer Steigerung von rund 50 % (und 25 % im Quartal) entspricht. Dabei wurde noch von 540 bis 780 Asylbewerbern ausgegangen.

Nach der aktuellen Prognose muss für das gesamte Jahr 2015 mit Zuweisungen von rund 1.400 Asylbewerbern für den Landkreis gerechnet werden, was einer Steigerung von rund 100 % gegenüber der bisherigen Prognose bzw. Schätzung entspricht (50 % im Quartal). Ausgehend von den Ausgaben im II. Quartal 2015 in Höhe von 1,2 Mio. € wird deshalb im 2. Halbjahr von Aufwendungen von 4,5 Mio. € und damit rund 6,8 Mio. € im gesamten Kalenderjahr 2015 gerechnet.

Es ergibt sich für das Jahr 2015 ein Mehrbedarf von rund 3,6 Mio. €.

Buchungsstelle 31301.557100

Alter Ansatz 2015 – 40.000 €

Neuer Ansatz 2015 – 1.530.000 €

Während bei der oben genannten Buchungsstelle die Leistungen gebucht werden, die die Verbandsgemeinden im Rahmen der Delegation für den Landkreis erbringen, werden bei diesem Konto die Kosten veranschlagt, die der Landkreis in eigener Zuständigkeit, z.B. für stationäre Heimunterbringung von Asylbewerbern, erbringt.

Vor dem Hintergrund der steigenden Zahl der Asylbewerber wurde Ende 2014 entschieden, dass Gemeinschaftsunterkünfte in Form von modularen Wohneinheiten (Container) geschaffen werden.

Noch für dieses Jahr ist in Konz und in Kell am See mit der Aufstellung der modularen Wohneinheiten zu rechnen. In Saarburg, Schweich, Osburg und evt. Kordel wird für Ende 2015 / Anfang 2016 mit der Errichtung der Gemeinschaftsunterkünfte gerechnet.

Am Standort Kell am See sollen Anfang Oktober die mobilen Wohneinheiten errichtet werden, sodass für 2015 mit Mietkosten und einmaligen Richtkosten von insgesamt

50.000 € zu rechnen ist. Diese Maßnahme hat der Landrat mit einer Eilentscheidung vom 27.07.2015 in Auftrag gegeben.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.07.2015 den Bauausschuss und dieser in seiner Sitzung am 31.07.2015 den Landrat ermächtigt, den Auftrag zur Aufstellung der mobilen Wohneinheiten in Konz bis zu einer Summe von maximal 900.000 € zu vergeben. Dieser Betrag für einen möglichen Erwerb der Wohnmodule basiert derzeit auf einer Schätzung. Ob die Module gemietet werden oder ein Erwerb die wirtschaftlichere Variante darstellt, kann erst nach Auswertung der Ausschreibung Mitte September entschieden werden. Bei einem Erwerb wäre der Betrag dann über den Finanzhaushalt sicherzustellen.

Insgesamt ist für 2015 für die Errichtung von mobilen Wohneinheiten mit Aufwendungen in Höhe von 950.000 € zu rechnen.

Da eine Unterbringung von Asylbewerbern in einer Gemeinschaftsunterkunft nur mit einer Sozialen Betreuung umgesetzt werden kann, hat der Landkreis zusammen mit dem Caritasverband, der Diakonie und dem DRK ein Betreuungskonzept entwickelt. Dieses Konzept beinhaltet die Betreuung der Asylbewerber sowohl in den Gemeinschaftsunterkünften als auch der dezentral in Wohnungen untergebrachten Asylbewerber durch Sozialarbeiter und Sozialhelfer.

Aufgrund einer Anfang März 2015 in Betrieb genommenen Gemeinschaftsunterkunft in einem Hotel in Leiwen und der in der Stadt Konz im ehemaligen KUAG-Wohnheim sowie in den Römerstuben untergebrachten Asylbewerbern wurden diese Standorte der geplanten Gemeinschaftsunterkünfte im Laufe des Jahres 2015 entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 09.02.2015 schrittweise personalisiert.

Für das Jahr 2015 wird im Bereich des Betreuungskonzeptes insgesamt mit Aufwendungen in Höhe von 450.000 € gerechnet werden.

Für den Teilbereich „Integration von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen“ hatte der Caritasverband einen Förderantrag im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Integrationsrichtlinie“ gestellt, der jedoch mit Bescheid des BMAS vom 01.06.2015 abgelehnt wurde.

Verschiedene Teilbereiche des ESF-Antrages (Projektleitung, Möbelbörse und Ehrenamtskoordination) sollen dennoch umgesetzt werden (siehe Vorlage 0262/2015), was 2015 Kosten von rund 90.000 € verursacht.

Es ergibt sich für das Jahr 2015 ein Mehrbedarf von rund 1,5 Mio. €.

Im Bereich des Budgets 800001 ergibt sich im Haushaltsjahr 2015 ein Mehrbedarf von insgesamt 5.100.000 €.

Budget 800003

Buchungsstelle 31302.557100

Alter Ansatz 2015 – 700.000 €

Neuer Ansatz 2015 – 1.500.000 €

Die enorm steigende Zahl von Asylbewerbern hat auch höhere Ausgaben im Bereich der Krankenhilfe für Asylbewerber zur Folge. Außerdem sind aufgrund der Änderung

des AsylbLG zum 01.03.2015 eine größere Zahl von Asylbewerbern in die so genannten Analog-Leistungen nach § 2 AsylbLG gewechselt, sodass diese einen uneingeschränkten Zugang zu den Krankenhilfeleistungen entsprechend dem Leistungskatalog der AOK haben.

Entsprechend der Kostensteigerung im HLU-Bereich (31301.558100 = 212,5 %) wird für 2015 statt der bisher veranschlagten 700.000 € mit Aufwendungen in Höhe von Mio. 1,5 Mio. € gerechnet.

Es ergibt sich für das Jahr 2015 im Budget 800003 ein Mehrbedarf von 800.000 €.

Deckungsvorschlag

Die erforderlichen Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 5.900.000 € können nur teilweise durch Mehreinnahmen im Teilhaushalt 8 gedeckt werden:

Mehrausgaben 2015	= 5.900.000 €
höhere Erstattungen nach dem Landesaufnahmegesetz	= 4.200.000 €
Beteiligung des Bundes an den Kosten AsylbLG	= 865.000 €
nicht gedeckte Haushaltsmittel 2015	= 835.000 €

Der Betrag in Höhe von 835.000 € muss aus dem allgemeinen Haushalt eingespart werden.

Zu den höheren Einnahmen ist folgendes anzumerken:

Das Land Rheinland-Pfalz erstattet den Kommunen einen Pauschalbetrag von 513,00 €/Monat/Asylbewerber. Dieser Pauschalbetrag reicht jedoch nicht zur Deckung der Aufwendungen der Kommunen aus. Außerdem wird dieser Betrag nur in den 36 Monaten nach der Zuweisung des Asylbewerbers gezahlt, sodass für rund 100 Asylbewerber keine Erstattung des Landes mehr geleistet wird.

Ab 2015 wurde der Rhythmus der Abrechnung nach dem Landesaufnahmegesetz umgestellt. Bis 2014 erfolgte die Abrechnung vierteljährlich, sodass in der Regel vier Quartale (letztes Quartal Vorjahr, 3 Quartale im laufenden Jahr) abgerechnet werden konnten.

Ab 2015 erfolgt die Abrechnung nach dem Landesaufnahmegesetz jetzt halbjährlich. Dies hat zur Folge, dass im Haushaltsjahr 2015 die Erstattung für das IV. Quartal 2014 in Höhe von rund 620.000 € kassenwirksam wird. Die Erstattungen für das I. und II. Halbjahr 2015 von zusammen rund 5.380.000 € werden erst im I. Halbjahr 2016 bei unserer Kasse eingehen. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass somit einmalig insgesamt 5 Quartale abgerechnet werden.

Der Bund hat sich in 2015 bereit erklärt, sich an den Kosten der Asylbewerber zu beteiligen. Zunächst war eine Beteiligung von 500 Mio. € in den Jahren 2015 und 2016 vorgesehen. Die Beteiligung für 2016 wird jetzt auf 2015 vorgezogen, sodass in diesem Jahr 1,0 Mrd. € bereit gestellt werden.

Von diesem Betrag entfallen nach dem Königsteiner Schlüssel 48 Mio. € auf das Land Rheinland-Pfalz. Bei einer Verteilung auf die Kommunen nach diesem Schlüssel entfielen 3,6 % (rund 1,73 Mio. €) auf den Landkreis Trier-Saarburg.

Da die Hälfte der Flüchtlingsmilliarde von den Ländern an den Bund zu erstatten ist, fließen den Kommunen jedoch lediglich 865.000 € zu – die andere Hälfte wird vom Land nicht weitergeleitet.

Am 26.08.2015 hat die Bundeskanzlerin einer weitere Soforthilfe des Bundes in Höhe von 500 Mio. € angekündigt. Wenn das Land erneut die Hälfte dieser Soforthilfe einbehält, fließen dem Landkreis Trier-Saarburg hieraus rund 432.00 € zu. Da die Zahlung dieser weiteren Soforthilfe und deren Verteilung noch nicht bekannt sind, wurde auf eine Berücksichtigung als weiteres Deckungsmittel verzichtet.

Ab dem Jahr 2016 möchte sich der Bund dauerhaft an den Kosten der Asylbewerber beteiligen, wobei die Höhe der Beteiligung und deren Verteilung auf die Kommunen noch nicht feststehen.

Den anfallenden Aufwendungen im Bereich Asyl von 9,84 Mio. € stehen Erstattungen nach dem Landesaufnahmegesetz von 6,0 € gegenüber. Berücksichtigt man, dass in den Erstattungen nach dem Landesaufnahmegesetz das IV. Quartal 2014 in Höhe von 620.000 € enthalten sind, entfallen auf das Haushaltsjahr 2015 periodengerecht 5,38 Mio. €. Dies bedeutet, dass die Aufwendungen des Landkreises von 9,84 Mio. € nur zu 54,67 % durch das Land gedeckt werden.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2015 dem Kreistag empfohlen eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von bis zu 835.000 € zu beschließen.

Anlagen:

Asylstatistik 2015

Aufwendungen im AsylbLG 2015